

# Mitteilungen des Oberbürgermeisters

22. Sitzung der Stadtvertretung am  
21. November 2016



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung .....</b>	<b>4</b>
Kontrolle der Maut auf Bundesstraßen mit Kontrollsäulen .....	4
<b>2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung .....</b>	<b>5</b>
Integration unterstützen – Bildungskordinator/in einstellen .....	5
Archäologisches Landesmuseum muss zurück nach Schwerin .....	6
Erhalt Sprachheilpädagogisches Förderzentrum Schwerin .....	6
IT-Offensive für Schweriner Schulen .....	6
Schaffung weiterer Kita-Plätze und Erhalt von Plätzen in der Kindertagespflege mit Mitteln aus der Zuweisung des Landes M-V an die Landeshauptstadt Schwerin für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2016 .....	7
Aufnahme des gesamten Ensembles des Schweriner Schlosses in das Weltkulturerbe .....	7
Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit zum UNESCO Weltkulturerbe .....	8
Ausbau/Wiederherstellung des Fuß- und Radweges Gadebuscher Straße .....	10
Sofort-Maßnahmen zur Neubewertung des Gefährdungspotentials der Deponie.....	11
Schelfwerder.....	11
Barrierefreiheit von öffentlichen Veranstaltungen in der Landeshauptstadt Schwerin .....	12
verbessern.....	12
Einführung der Ehrenamtskarte .....	12
Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept für den Stadtteil Görries .....	14
<b>3. Beschlüsse des Hauptausschusses .....</b>	<b>16</b>
<b>4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen .....</b>	<b>23</b>
<b>5. Sonstige Informationen .....</b>	<b>24</b>
.....	24

## 1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

### **Kontrolle der Maut auf Bundesstraßen mit Kontrollsäulen**

---

Auf der Umgehungsstraße von der Kreuzung Ludwigsluster Chaussee über Krebsförden, Görries, Neumühle, Friedrichsthal bis zur Kreuzung in Warnitz gilt seit Sommer 2015 Mautpflicht für LKW's.

Diese Regelung erfolgte auf der Grundlage des Dritten Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes, welches weitere mautpflichtige Bundesstraßenabschnitte bestimmt und vom Bund beschlossen wurde.

Mautpflicht besteht in Deutschland auf Autobahnen und an ausgewählten Bundesstraßen für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen ab 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht.

Nach dem Willen der Bundesregierung sollen zukünftig auf allen mautpflichtigen Bundesstraßen Kontrollsäulen die Einhaltung der Maut überprüfen. Im Rahmen eines Pilotprojektes wird in jedem Bundesland vorerst eine Kontrollsäule aufgestellt. Aus dem Pilotprojekt sollen Erkenntnisse gesammelt werden, die dann in den weiteren Projektlauf einfließen.

Der Betreiber dieser Anlagen, die Toll Collect GmbH informierte mit Schreiben vom 10.10.2016, dass für Testzwecke auf der B104/ B106 in Schwerin Görries in Fahrtrichtung Wismar eine Kontrollsäule aufgestellt wird.

Die Einhaltung der Mautpflicht wird die Kontrollsäule zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht kontrollieren. Sie arbeitet aber ähnlich wie die Kontrollbrücke auf den Autobahnen und wird wie diese im Regelbetrieb nur Daten von Fahrzeugen an die Kontrollzentrale weiterleiten, bei denen der Verdacht besteht, dass die Maut nicht oder nicht richtig bezahlt wurde.

Die Säulen sollen farblich so gestaltet sein, dass eine Verwechslung mit Geschwindigkeitskontrollen ausgeschlossen ist.

## 2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

### Antrag (Fraktion DIE LINKE)

#### Integration unterstützen – Bildungskoordinator/in einstellen

17. StV vom 18.04.2016; TOP 19; DS: 00688/2016

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, durch die aus Bundesmitteln finanzierte Einstellung eines/einer Bildungskoordinator(s)/in die haupt- und ehrenamtlichen Integrationsbemühungen in der Landeshauptstadt Schwerin zu unterstützen. Die Berichterstattung zu dessen/deren Einsatz und Aufgabenportfolio soll im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung zum Thema Integration von Flüchtlingen im Hauptausschuss erfolgen.

#### **Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 11.07.2016 mitgeteilt:**

Mit dem 22.06.2016 informierte die Stadtverwaltung Schwerin über die Teilnahme am Integrationsförderprogramm des Bundes zur Einstellung eines/einer städtischen Bildungskoordinators/Bildungskoordinatorin. Diesbezüglich hatte das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Januar 2016 eine Förderrichtlinie zur kommunalen Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte in Kraft gesetzt.

Die Landeshauptstadt Schwerin reichte entsprechend den Vorgaben dieser Richtlinie am 20.05.2016 einen entsprechenden Förderantrag zur Einstellung eines/einer Bildungskoordinators/Bildungskoordinatorin ein.

Die positive Entscheidung des Bundesministeriums in Form eines Zuwendungsbescheides erhielt die Verwaltung Ende August 2016. Dieser sichert für den Bewilligungszeitraum des Projektes in den Haushaltsjahren 2016 bis 2018 die Vollfinanzierung der Personalausgaben einer Stelle nach E 13 TVöD sowie die Erstattung erforderlicher Dienstreisen in dieser Funktion bis zu insgesamt 7000 € zu.

Die Ausschreibung dieser Funktion bei der Landeshauptstadt Schwerin, die künftig zentral im Büro der Beauftragten im Dezernat I angesiedelt sein wird, erfolgte in den einschlägigen Ausschreibungsportalen vom 14.09.2016 bis zum 30.09.2016.

Es lagen insgesamt 50 Bewerbungen vor, die durch ein Auswahlgremium (Bereiche Volkshochschule, Integrationsbeauftragter, Personalrat und Bereich Personal) fachlich geprüft und gewichtet wurden. Im Ergebnis der letztlich 9 geführten Auswahlgespräche hat man sich für eine Bewerberin entschieden, der die Erledigung der im anstehenden, zeitlich begrenzten Projektrahmen sehr anspruchsvollen und kompakten Aufgabenstellungen am deutlichsten zugetraut wird. Anforderungsprofil und Aufgabenschwerpunkte werden in der beigefügten Ausschreibung deutlich (**siehe Anlage 1 zu diesen Mitteilungen**).

Es wird angestrebt, dass die neue Bildungskoordinatorin noch in diesem Jahr ihre Tätigkeit aufnimmt, um auch die entsprechenden anteiligen Fördermittel für 2016 möglichst zeitnah abgerufen zu können.

**Antrag (CDU-Fraktion, Fraktion DIE LINKE)  
Archäologisches Landesmuseum muss zurück nach Schwerin  
20. StV vom 26.09.2016; TOP 11; DS: 0790/2016**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung stellt fest, dass die Landeshauptstadt Schwerin als Standort für das Archäologische Landesmuseum hervorragend geeignet ist.

Der Stadtpräsident wird beauftragt, gegenüber dem zuständigen Bildungsminister die Position der Stadtvertretung mitzuteilen und für eine Rückkehr des Museums nach Schwerin zu werben.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Der Stadtpräsident Herr Stephan Nolte hat mit Schreiben vom 05.10.2016 das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern über den o.g. Beschluss der Stadtvertretung informiert und um Stellungnahme gebeten.

Die Stellungnahme des Staatssekretärs des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern liegt hierzu nunmehr vor.

Den Schriftverkehr möchte ich Ihnen unter der **Anlage 2 zu diesen Mitteilungen** zur Kenntnis geben.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)  
Erhalt Sprachheilpädagogisches Förderzentrum Schwerin  
18. StV vom 13.06.2016; TOP 20; DS: 00695/2016**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung spricht sich für den Erhalt des Sprachheilpädagogischen Förderzentrums Schwerin bis zum Schuljahr 2020/2021 für die Region Westmecklenburg aus.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Gemäß der Schulentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Schwerin 2015/2016 bis 2019/2020 ist ein Fortbestand des Sprachheilpädagogischen Förderzentrums vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen bis zum Schuljahr 2020/2021 geplant.

Eine Antwort des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 1 Abs. 7 SEPVO M-V ist noch nicht erfolgt.

**Antrag (CDU-Fraktion)  
IT-Offensive für Schweriner Schulen  
18. StV vom 13.06.2016; TOP 19; DS: 00686/2016**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine IT-Offensive für die Schweriner Schulen zu entwickeln für den Planungszeitraum (2017 - 2021). Die Planung der IT-Offensive soll die Neuausstattung der Schul-IT unter der Maßgabe einer Standardisierung von Hardware, Software und Schulnetzen beinhalten. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob die Kapazitäten der Internetanbindung der Schulen den neuen Nutzungsszenarien angepasst werden kann und ob dazu ggf. auch Mittel aus dem Breitbandausbau akquiriert werden können. Im Vorfeld der Umsetzung sollen die dazu notwendigen zentralen Maßnahmen beschrieben sein und die dafür erforderlichen Finanzierungsbedarfe in die mehrjährige Finanzplanung aufgenommen werden.

In dem Zusammenhang der IT-Offensive ist zu prüfen, inwieweit die Schulsoftware sowie Lehrmittel durch den Einsatz von freier Software und freien Lizenzen zu ermöglichen ist.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 11.07.2016 mitgeteilt:**

Im weiteren Verlauf des Projektes ist mit der KSM AöR verabredet worden, einen Dritten mit der Erstellung eines Medienentwicklungskonzeptes zu beauftragen.

Die Ausschreibung und Finanzierung der Konzepterstellung sind für das Jahr 2017 vorgesehen.

**Schaffung weiterer Kita-Plätze und Erhalt von Plätzen in der Kindertagespflege mit Mitteln aus der Zuweisung des Landes M-V an die Landeshauptstadt Schwerin für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2016**

**18. StV vom 13.06.2016; TOP 26; DS: 00698/2016**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die vom Land M-V zugewiesenen Mittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2016 in Höhe von 397.027,32 € haushaltsneutral für die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten im Kindergartenbereich und für den Erhalt von Plätzen in der Kindertagespflege einzusetzen.

2.

Ab dem Haushaltsjahr 2017 wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, für die Verwendung der angekündigten freiwerdenden Bundesmittel aus der Abschaffung des Betreuungsgeldes mehrere Alternativen vorzustellen.

Geprüft werden soll unter anderem die Ausweitung von Öffnungszeiten, die Verbesserung des Betreuungsschlüssels, eine Reduzierung der Elternbeiträge für Vollzahler in der Kindertagesbetreuung und die Schaffung zusätzlicher integrativer Plätze auch im Hort.

Dazu erarbeitet die Verwaltung gemeinsam mit Vertretern der Stadtfraktionen und der Elternschaft einen entsprechenden Umsetzungsvorschlag, der der Stadtvertretung bis 30.11.2016 zur Beratung vorgelegt wird.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Zu Punkt 2. des Beschlusses der Stadtvertretung vom 13.06.2016 in obiger Drucksache wird wie folgt berichtet:

Am 08.11.2016 tagten die von den Fraktionen benannten Vertreterinnen und Vertreter sowie eine Vertreterin der Fachverwaltung und haben verschiedene Verwendungsmöglichkeiten der Betreuungsgelder für die Jahre 2017 und 2018, insbesondere die Vorschläge des Stadtelternrates für die Kitas erörtert und gewogen.

Die der Verwaltung übertragenen Prüfaufträge werden derzeit abgearbeitet.

Als nächster Termin für die Arbeitsgruppe zur voraussichtlichen abschließenden Befassung ist der 08.12.2016 vereinbart worden.

**Antrag (SPD-Fraktion)**

**Aufnahme des gesamten Ensembles des Schweriner Schlosses in das Weltkulturerbe**

**43. StV vom 31.03.2008; TOP 48; DS: 02015/2008**

**Und**

**Antrag (CDU-Fraktion)  
Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit zum UNESCO Weltkulturerbe  
3. StV vom 13.10.2014; TOP 16; DS: 00106/2014**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung bekräftigt ihre Entscheidung vom 23.04.2001, das gesamte Ensemble des Schweriner Schlosses in das Weltkulturerbe – Liste der Unesco – aufzunehmen.

**II.**

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert,

- die Antragstellung in Zusammenarbeit mit dem Landtag und der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern intensiver voranzubringen,
- Verhandlungen zu Finanzierungsfragen zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Land Mecklenburg-Vorpommern aufzunehmen und über das Ergebnis in der Stadtvertretung zu berichten.

**III.**

Darüber hinaus ist der Stadtvertretung jährlich über den Stand des Antragsverfahrens zu berichten

**Und**

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, für die Schaffung geeigneter Strukturen und Inhalte zur einheitlichen Vermarktung der Aufnahme des Schlossensembles in die nationale Vorschlagsliste (Tentativliste) zum UNESCO Weltkulturerbe Sorge zu tragen und das Binnen- und Außenmarketing auf diesem Wege zu intensivieren.

Dieses ist unter der Einbeziehung der Stadtmarketinggesellschaft Schwerin mbH, der Marketinginitiative der Wirtschaft - Region Schwerin e.V., des Vereins Pro Schwerin e.V., des Schlossvereins Schwerin e.V., der IHK zu Schwerin, der Architektenkammer M-V, der Handwerkskammer Schwerin und weiterer geeigneter Vereine, Verbände und Institutionen zu realisieren.

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert analog der Verfahrensweise zum Antrag 02015/2008 - Aufnahme des gesamten Schloss Ensembles in das Weltkulturerbe, auch zu den Marketingaktivitäten im Zusammenhang mit der Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit jährlich zu berichten.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 22.09.2008; 23.02.2009; 21.09.2009; 07.12.2009, 20.09.2010; 23.05.2011; 21.05.2012; 17.06.2013; 09.12.2013; 13.10.2014 sowie vom 16.11.2015 mitgeteilt:**

Grundlage für die Weiterbearbeitung sind die Beschlüsse der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin vom 23.04.2001 (DS 0390/2001) sowie vom 31.03.2008 (DS 02015/2008) und (DS 00106/2014), der Beschluss des Landtags vom 17.10.2007, die Vereinbarung vom 07.09.2010 zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, dem Landtag M-V und der Landeshauptstadt Schwerin sowie die Eintragung in die deutsche Tentativliste im Juni 2014.

Der Kulturausschuss der KMK legte in seiner Sitzung am 15./16.9.2016 den 01.02.2021 als Stichtag für die Abgabe der Bewerbung des Schweriner Antrages fest.

Bis 2021 ist damit die weitere Bearbeitung und Präzisierung des UNESCO-Antrages unter Einbindung externen Fachverständes erforderlich. Dieser muss die im OUV-Antrag (im Antrag des sogenannten „outstanding universal value – außergewöhnlichen universellen Wertes“) herausgearbeiteten Punkte der Besonderheit und Einmaligkeit weiter präzisieren und schärfen.

Für die Chancenerhöhung unseres Antrags zur Aufnahme in das UNESCO-Welterbe ist die Herausarbeitung möglicher Lücken; ‚Filling the gaps‘ auf die der Schweriner Antrag abstellen kann, zu forcieren. Als ein zielführender „Gap“ für den Schweriner Antrag ist die Herausarbeitung der Besonderheiten der historischen Kulturlandschaft anzusehen. Parallel dazu ist die Bearbeitung des zugehörigen Managementplans nebst einem Monitoringkonzeptes fortzusetzen.

Von Dezember 2015 bis Oktober 2016 tagte die beim Ministerium für Wissenschaft, Bildung und Kultur M-V eingerichtete Arbeitsgruppe 4-mal und die bei der Stadt angegliederte Arbeitsgruppe „Managementplan“ ebenfalls 4-mal.

Die Welterbemanagerin bei der Stadt Schwerin Frau Claudia Schönfeld nimmt die Betreuung und Koordinierung dieser vorgenannten Bearbeitungsschritte sowie die damit verknüpfte Öffentlichkeitsarbeit wahr. Sie brachte im Rahmen von Vorträgen einer breiten Öffentlichkeit das Welterbethema nahe, u.a. politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Institutionen wie z.B. dem Rat der Wirtschaft. Sie vertrat zusammen mit Dr. Reinkober das Residenzensemble Schwerin auf mehreren nationalen Tagungen zur Welterbethematik und stellte Kontakte zu Referenten her.

Zwischen Frau Landtagspräsidentin Bretschneider, Herrn Minister Brodkorb und Oberbürgermeisterin Frau Gramkow fanden Arbeitsgespräche statt, welche der Abstimmung des weiteren Verfahrens zur Bewerbung der Stadt dienen. Beim Ministerium für Wissenschaft, Bildung und Kultur M-V wurde ein Fachbeirat berufen, welcher sich aus externen und internen Mitgliedern zusammensetzt. Er begleitet das Antragsverfahren beratend und tagte insbesondere zum Thema Kulturlandschaft am 27.05.2016.

Unter Leitung des Kultusministeriums wurde in einer Arbeitsgruppe gemeinsam mit Frau Dr. Brigitta Ringbeck, Koordinatorin der Kulturkonventionen der UNESCO mit Schwerpunkt Welterbeprogramm am Auswärtigen Amt, das OUV geschärft. Frau Schönfeld nahm an diesen Arbeitsgesprächen teil.

Die Besetzung der ‚Welterbe‘-Professur an der Hochschule Wismar ist bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgt. Damit ist die wissenschaftlich-forschende Unterstützung des Schweriner Welterbeantrages derzeit nicht gegeben.

Die Einrichtung einer Website erfolgte unter Federführung des Landtages und ist seit September 2016 online <https://www.welterbe-bewerbung-schwerin.de> verfügbar. Durch die Landeshauptstadt erfolgte hierfür entsprechende Zuarbeit. Es ist geplant mit dem noch zu überarbeitenden Internetauftritt der Stadt die Verlinkung herzustellen, um so auch auf dieser Ebene eine vernetzte Öffentlichkeitsarbeit zu sichern. Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern führte im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit am 13.04.2016 ein Schlossgespräch unter dem Titel „Erlebnis Welterbe-Kulturtourismus in Welterbestätten“ durch.

Unter Federführung des Kultusministeriums wurde eine Wanderausstellung aller Welterbestätten in Mecklenburg-Vorpommern erstellt. Schwerin, als potentielle Stätte ist ebenfalls eingeordnet und die Landeshauptstadt unterstützte die Erarbeitung inhaltlich.

Die Printausgabe des Tagungsbandes der 1. Welterbetagung wurde der Öffentlichkeit übergeben. Die Betreuung/Koordinierung und Endredaktion oblag der Welterbemanagerin. Die Übersetzung dieses Tagungsbandes in Englisch erfolgt derzeit durch Frau Schönfeld.

Am 13./14.10.2016 fand die 2. Wissenschaftliche Schweriner Welterbetagung, ausgerichtet von der Landeshauptstadt Schwerin, im Goldenen Saal des Neustädtischen Palais statt. Schwerpunkt der diesjährigen Tagung waren Themen der Kulturlandschaft. Knapp 90 Wissenschaftler und interessierte Bürger diskutierten Inhalte, Chancen, Strategien und konkrete

Arbeitsschwerpunkte zur Beförderung des Antrags. Festvortrag und Podiumsdiskussion übernahm Frau Dr. Birgitta Ringbeck.

Ein Tagungsband der Vorträge nebst Podiumsdiskussion in Deutsch und Englisch ist auch für die 2. Tagung geplant und soll, sofern die Finanzierung gesichert ist, zur ICOMOS-Tagung in Schwerin am 05.-07.11.2017 zur Verfügung stehen.

Die Ergebnisse der beiden Welterbe-Tagungen bilden eine Grundlage für die inhaltliche Weiterbearbeitung des Antrages nebst dazu gehörigen Managementplan.

Der Hauptausschuss der Landeshauptstadt Schwerin hatte beschlossen (DS 00392/2015) mit einer Zustiftung von 50 000.- € der Deutschen Stiftung Welterbe beizutreten. Der Beitritt mit Übergabe der Mittel erfolgte am 04.04.2016. Die Oberbürgermeisterin nahm im September 2016 an der Vorstandssitzung der Stiftung teil.

Der Welterbeförderverein e.V., als Plattform des bürgerschaftlichen Engagements begleitet das Antragsverfahren und ist eine wichtige Vernetzungsstelle zu interessierten Schweriner Bürgerinnen und Bürgern sowie anderen auch überregional agierenden Vereinen ähnlicher Intention. Der Verein steht im Dialog mit dem Fachdienst Bauen und Denkmalpflege.

Schweriner Vereine und Institutionen richteten den „Internationalen Tag des Welterbes“ am 01.06.2015 aus. Unter dem Dach des Fördervereins Welterbe Schwerin e.V. und mit Unterstützung von Landes- und Stadtbehörden haben sich verschiedene Schweriner Vereine und Institutionen zusammengeschlossen, um die Welterbe-Idee von bürgerschaftlicher Seite, gemeinsam mit der Stadtmarketing Gesellschaft e.V., zu unterstützen und zu befördern. Der Fördervereins Welterbe Schwerin e.V. initiierte einen Schülerwettbewerb „Petermännchen und das Welterbe“, deren Preisträger zum „Tag des offenen Landtages“ 2016 gekürt wurden.

In das Tourismusedwicklungskonzept der Stadt wurde die Idee aufgenommen, die Leitbilder auf den Welterbegedanken hin zu präzisieren. Der Fachdienst Bauen und Denkmalpflege ist in aktuell zu bearbeitenden Kultur-Tourismus-Projekten eingebunden.

### **Antrag (Ortsbeirat Lankow)**

#### **Ausbau/Wiederherstellung des Fuß- und Radweges Gadebuscher Straße**

**40. StV vom 17.06.2013; TOP 12; DS: 01442/2013**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, den Ausbau bzw. die Wiederherstellung je eines Fußweges/für Radfahrer frei in der Gadebuscher Straße rechte Seite stadteinwärts und auf der rechten Seite stadtauswärts zu prüfen.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 02.09.2013; 28.04.2014; 13.10.2014; 26.01.2015; 27.04.2015; 07.12.2015 sowie vom 13.06.2016 mitgeteilt:**

In Auswertung des im September 2015 begonnenen Abstimmungsprozesses mit dem Ortsbeirat Lankow und mit den Anwohnern wurden nun abschließend folgende Varianten herausgearbeitet:

- Variante 2b: getrennter Gehweg (2,00m breit) und getrennter Radweg (2,50m breit)
- Variante 6: Anliegerfahrbahn (4,50m breit)

Diese Varianten wurden nochmals in den Ortsbeiratssitzungen am 22.September 2016 und am 20.Oktober 2016 diskutiert. Parallel dazu wurde außerdem den betroffenen Anliegern die Möglichkeit geboten, sich die Planunterlagen in Einzelgesprächen beim Fachdienst Verkehrsmanagement erläutern zu lassen.

Im Ergebnis dieser Abstimmungen und in Erfüllung des Auftrages des Beschlusses 01442/2013 wird angestrebt, die weiteren Planungsphasen und anschließend die Realisierung der Variante 2b in Auftrag zu geben. Maßgeblich für diese Entscheidung ist die Funktionalität dieser Variante in Verbindung mit der nur für diese Variante gegebenen Fördermöglichkeit, woraus eine geringere Kostenbelastung für die Anlieger resultiert.

Eine schriftliche Eingabe mehrerer Anlieger vom 30. Oktober 2016 wird jedoch zunächst noch ausgewertet.

**Antrag (SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger)  
Sofort-Maßnahmen zur Neubewertung des Gefährdungspotentials der Deponie  
Schelfwerder  
43. StV vom 02.09.2013; TOP 33; DS: 01604/2013**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern für eine zeitnahe Neubewertung des Gefährdungspotentials der Deponie Schelfwerder einzusetzen. Insbesondere ist unverzüglich zu klären, ob eine Gefährdung durch mögliche Direkteinleitungen aus stark belasteten Vernässungszonen über einen (unterirdischen) Graben in den Schweriner See besteht. Die Stadtvertretung ist zeitnah über das Veranlasste und die Ergebnisse zu unterrichten.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 21.10.2013; 27.01.2014; 28.04.2014; 15.09.2014; 26.01.2015; 27.04.2015 sowie vom 16.11.2015 mitgeteilt:**

**Aktueller Stand:**

- April/Mai 2016: Durchführung Monitoring 2016 gemäß gutachterlich empfohlenem Untersuchungsprogramm
- November 2016: Vorlage Ergebnisbericht zum Monitoring 2016
  - o Gefährdungssituation ähnlich 2015 (Keine Gefährdung der tieferen Grundwasserleiter, keine Gefährdung des Schweriner Sees)
  - o Erstmals Untersuchung auf Pflanzenschutzmittel, erhöhter Wert für Mecocrop im Deponiebereich nachgewiesen
  - o Begehung des Entwässerungsgrabens KV 47 ergab keine strömungsbedingte Wasserbewegung in Richtung Schweriner See, keine Grenzwertüberschreitungen festgestellt
  - o Beprobung des Schweriner Sees im Bereich eines vermutlichen Grabenauslaufs ergab keine Grenzwertüberschreitungen
  - o Beprobung des Stauwassers in den an der B106 liegenden Straßengräben ergab erhöhte Werte für Sulfat, Chlorid, Ammonium, AOX und Bor, die mit hoher Wahrscheinlichkeit auf Deponieeinfluss zurückzuführen sind, aber keine Grenzwertüberschreitungen nach OGeV oder Einleitgrenzwerte der Abwasserverordnung (2016 festgestellte Stoffgehalte wesentlich geringer als 2004),

**Weiteres Vorgehen:**

- Frühjahr 2017: Durchführung Monitoring 2017 gemäß gutachterlich empfohlenem Untersuchungsprogramm, weiterhin Beprobung des Wassers aus Graben KV 47 sowie im Bereich des Zulaufs am Schweriner See, Untersuchung des oberen Grundwasserleiters auf Pflanzenschutzmittel, ggf. Beprobung des Straßengrabens zur Verbesserung der Datensicherheit

**Antrag (CDU-Fraktion)****Barrierefreiheit von öffentlichen Veranstaltungen in der Landeshauptstadt Schwerin verbessern****20. StV vom 26.09.2016; TOP 14; DS: 00635/2016**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, in geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen, dass über die Verfahren zur Genehmigung öffentlicher Veranstaltungen oder sonstige Maßnahmen eine über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehende Barrierefreiheit der Veranstaltungen erreicht wird.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

In Abstimmung mit dem Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin, dem Blinden und Sehbehindertenverein M-V, dem Gehörlosenregionalverein Schwerin e.V. und dem Kompetenzzentrum für Hör- und Sehbehinderte Menschen im Haus der Begegnung Schwerin e.V. werden vom Fachdienst Ordnung – Veranstaltungsmanagement- folgende Maßnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen:

1. Punktuelle Einbindung des Behindertenbeirates und des Kompetenzzentrums des Hauses der Begegnung in das Veranstaltungsmanagement der Landeshauptstadt Schwerin,
2. Schulung der Kolleginnen und Kollegen aus den Fachdiensten, sowie den Flächenverwaltern, in enger Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat zur Thematik „Barrierefreiheit von Veranstaltungen“
3. Enge Zusammenarbeit mit den Veranstaltern der Stadt, -  
Thematisierung und Information auf dem jährlichen Veranstalter- Stammtisch
4. Besondere Beachtung bei der behördlichen Abnahme von Veranstaltungen
5. Überarbeitung des Evenkoo Online Antrages für die Beantragung von  
Veranstaltungen im Bürgerkonto – Abfragen Barrierefreiheit
6. Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit im Internet und der Pressearbeit.
7. Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Mecklenburg Vorpommern  
zum Zweck der Hinweisgestaltung auf barrierefreie Veranstaltungen im  
Online Veranstaltungskalender (z.B. Piktogramme)
8. Sensibilisierung der Veranstaltungsflächenverwalter der Stadt zwecks Aufnahme der  
Checkliste des Kompetenzzentrums – Kultur ohne Barrieren,  
mit hinweisendem Charakter, in die jeweiligen Nutzungsvereinbarungen.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, einmal jährlich eine Auswertung des Veranstaltungsjahres, als Mitteilung des Oberbürgermeisters in der Stadtvertretung, im ersten Quartal für das zurückliegende Jahr, vorzunehmen, in die auch o.g. Drucksache einfließt.

**Einführung der Ehrenamtskarte****13. StV vom 16.11.2015; TOP 35; DS: 00496/2015**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt die Einführung einer Ehrenamtskarte für die Landeshauptstadt Schwerin. Die Ehrenamtskarte wird jährlich an maximal 50 zu ehrende Personen ausgegeben und gilt erstmals für das Jahr 2016.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gemeinsam mit der Stadtvertretung ab 2017 einen Sponsorenpool für die Ehrenamtskarte zu bilden.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 26.09.2016 mitgeteilt:**

Die Stadtverwaltung hat insgesamt 8.500,00 € zugunsten des „Sponsorenpools“ vereinnahmt. Der Einsatz der finanziellen Mittel wurde bereits mit dem Präsidium der Stadtvertretung besprochen, ein endgültiges Ergebnis liegt hierzu noch nicht vor. Eine personengebundene Vergünstigung zur Nutzung des Nahverkehrs ist angedacht.

Für die Ehrenamtskarte 2017 haben alle bisherigen Unterstützer die Fortsetzung ihres Engagements erklärt. Damit berechtigt die Ehrenamtskarte 2017 zur Inanspruchnahme der folgenden Vergünstigungen:

<b>Unternehmen/ Einrichtung</b>	<b>Leistung</b>
Mecklenburgisches Staatstheater	20 % Ermäßigung auf den Eintrittspreis für jede Vorstellung
Capitol	Preisermäßiger Eintritt (Erwachsene zahlen nur den Kinderpreis)
Stadtmarketing	kostenlose Teilnahme am öffentlichen Stadtrundgang „Nachtwächter-Führung“ bzw. öffentlicher Stadtrundgang „Geocaching-Tour“
Zoo	einmalig freier Eintritt
Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft –SAS-	Führung über die Bioabfallentsorgungsanlage; Rundfahrt/Mitfahrgelegenheit mit/auf einem Müllsammelfahrzeug; Erhalt von 1cbm Kompost, Rindenmulch, Blumenerde oder Holzhäcksel bei Selbstabholung vom Wertstoffhof
Parken	Kostenfreies Parken auf den städtischen Straßen
Altstadtgutschein	einmaliger Einkaufsgutschein der Werbegemeinschaft Altstadt im Wert von 10 Euro (erhältlich bei Optic am Markt, Am Markt 5, Schwerin)
Schwimmhalle „Großer Dreesch“	einmalig freier Eintritt
Stadtwerke Schwerin GmbH	kostenlose, tageweise Nutzung von E-Bikes der Stadtwerke Karteninhaber/Karteninhaberinnen und Begleitung kostenlose Karte für die Veranstaltung „Konzert im Foyer“ – Adventkonzert am 3. Advent 2017
FIT Schwerin (Belasso)	„2=1 Vorteil“ bei einem einmaligen Saunabesuch, d.h. beim Kauf einer Tageskarte im Wert von 19 Euro darf eine Begleitperson gratis die Sauna benutzen
FC Mecklenburg Schwerin (Fußball)	einmalig freier Eintritt zu einem Heimspiel
SV Mecklenburg Schwerin (Handball)	einmalig freier Eintritt zu einem Heimspiel
SV Grün-Weiß Schwerin (Handball)	einmalig freier Eintritt zu einem Heimspiel
Schweriner SC (Volleyball)	einmalig freier Eintritt zu einem Heimspiel
Freilichtmuseum für Volkskunde Schwerin-Mueß	freier Eintritt
Schleswig-Holstein-Haus	freier Eintritt für die Ausstellungen
Stadtbibliothek Schwerin	kostenfreie Nutzung
Speicher	5,00 € Ermäßigung auf den Eintrittspreis (ein Kartenerwerb über die Stadtmarketing – Touristinformation ist notwendig; ohne gültige Eintrittskarte erfolgt kein Einlass)

Die Ehrenamtskarte 2017 wird im Rahmen einer Festveranstaltung am Donnerstag, 15. Dezember 2016 in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr überreicht.

**Antrag (Mitglieder der Stadtvertretung Petra Federau, Dirk Lerche, Werner Kempf (AfD))  
Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept für den Stadtteil Görries  
15. StV vom 25.01.2016; TOP 15; DS: 00519/2015**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung stellt fest, dass alle Ortsteile in gleichem Maße bei der Stadtentwicklung Berücksichtigung finden müssen. Dies gilt auch für den Ortsteil Görries.

Die Oberbürgermeisterin wird deshalb beauftragt, der Stadtvertretung bis zum 30.06.2016 konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Situation von Straßen und Wegen, zur weiteren Entwicklung des Gewerbegebietes (beinhaltet auch den ehemaligen Flugplatz) und zur besseren Einbindung des Ortsteils Görries in die Tourismuskonzeption der Landeshauptstadt Schwerin zu unterbreiten.

Über den Stand der für die Jahre 2016 – 2018 geplanten Sanierung der Rogahner Straße sind der Ortsbeirat Görries und der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr regelmäßig zu informieren.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 11.07.2016 mitgeteilt:**

Die Oberbürgermeisterin wurde beauftragt, der Stadtvertretung bis zum 30.06.2016 konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Situation von Straßen und Wegen, zur weiteren Entwicklung des Gewerbegebietes (beinhaltet auch den ehemaligen Flugplatz) und zur besseren Einbindung des Ortsteils Görries in die Tourismuskonzeption der Stadt Schwerin zu unterbreiten.

Auf Einladung des Dezernenten für Wirtschaft, Bauen und Ordnung, Herrn Bernd Nottebaum, und des Vorsitzenden des Ortsbeirates Schwerin-Görries, Herrn Ralf Klein, fand am 20.04.2016 ein „Wirtschaftsgespräch im Gewerbegebiet Schwerin-Görries“ statt. Über 40 Unternehmer aller im Gewerbegebiet ansässigen Branchen nutzten das direkte Gespräch, um sich über die Bestandssituation, die weitere Gewerbegebietsentwicklung, die Wirtschaftsstruktur, vorgesehenen Infrastrukturmaßnahmen und zu branchenspezifischen Entwicklungen zu informieren und auszutauschen. Schwerpunktthemen waren:

- die möglichen Auswirkungen auf den Einzelhandel in Schwerin-Görries durch das neue geplante Fachmarktzentrum „Am Haselholz“,
- die für 2017/2018 vorgesehene grundhafte Sanierung der Rogahner Straße
- die potenziellen, konkreten gewerblichen Entwicklungsflächen im Gewerbegebiet Görries sowie
- um die Thematik der vorhandenen Kampfmittelbelastung und der erforderlichen kostenintensiven Munitionsberäumung.

Eine solche Form des Dialogs mit den Unternehmen vor Ort, direkt im Gewerbegebiet, wurde von den Unternehmern sehr begrüßt. Die Veranstaltung diente in jedem Fall der weiteren Verbesserung des Informationsaustausches und des Zusammenwirkens zwischen Unternehmen und Verwaltung sowie der weiteren Verbesserung des Wirtschaftsklimas im Stadtteil und in der Landeshauptstadt generell.

Daneben fanden Veranstaltung des Ortsbeirates mit dem Baudezernenten und den Vertretern des Fachdienstes Verkehrsmanagement über die Erneuerung der Straßen und Wege in Görries im Rahmen der Beschlussvorlage über das Straßenunterhaltungskonzept und die beabsichtigte Erneuerung der Rogahner Straße statt. Anfang November fanden Gespräche mit dem Eigentümer des ehemaligen Flugplatzes in Görries über die Einleitung eines Bebauungsplans für die

Wiedernutzung der genutzten Flächen statt. Die Fachgruppe „Stadtentwicklung und Stadtplanung“ hat einen Bericht zur integrierten Stadtentwicklung Görries in die Arbeitsplanung 2017 aufgenommen. Im Januar 2017 beabsichtigt die Verwaltung mit den Mitgliedern des Ortsbeirats einen Werkstattabend vereinbaren, um die Anregungen aus dem Ortsteil zu sammeln. Der Bericht wird vor der Sommerpause 2017 in die Gremien eingebracht werden.

### 3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 20. Sitzung der Stadtvertretung am 26. September 2016 und der 22. Sitzung der Stadtvertretung am 21. November 2016 nachstehende Beschlüsse gefasst.

#### **Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:**

**Verkauf des 6.561 m<sup>2</sup> großen bebauten Grundstückes Kurze Badlow 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13 und 15, Flurstücke 118/104, 118/105 und 118/163, Flur 2, Gemarkung Görries  
Vorlage: 00810/2016**

---

Dem Verkauf des 6.561 m<sup>2</sup> großen bebauten Grundstückes Kurze Badlow 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13 und 15, Flurstücke 118/104, 118/105 und 118/163 der Flur 2, Gemarkung Görries wird zugestimmt.  
Der Käufer trägt die Nebenkosten des Vertrages.

#### **Weitere Beschlüsse:**

**Sanierung der Rogahner Straße  
Vorlage: 00806/2016**

---

1. Der Hauptausschuss stimmt der Sanierung der Rogahner Straße zu.
2. Die Vorzugsvariante, wie unter Punkt 1.1 dargestellt, wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Detailplanung wird dem Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr vorgestellt.
4. Der Hauptausschuss stimmt einer öffentlichen Ausschreibung der Bauleistungen zu und ermächtigt die Oberbürgermeisterin, den Zuschlag zu erteilen.

**Besetzung von 5 vakanten Stellen in der Stadtverwaltung  
Vorlage: 00841/2016**

---

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

#### Fachdienst Finanzwirtschaft, Stadtkasse (20)

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bewertung</u>
07345	SB Geschäftsbuchhaltung	E 8 TVöD

#### Fachdienst Verkehrsmanagement (69)

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bewertung</u>
04155	Techn. SB Verkehrsplanung	E 11 TVöD

**Entscheidung über Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Schwerin am 4. September 2016, Stichwahl am 18. September 2016**  
**Vorlage: 00848/2016**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung weist die Einsprüche von Uwe Wilfert vom 28.09.2016 und von Herrn Erik Semt vom 04.10.2016 zurück.

**Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für den Doppelhaushalt 2017/2018**  
**hier: - Beratung zum Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung**  
 - Beratung zum Teilhaushalt 15 Zentrale Finanzdienstleistungen  
 - Beratung zum Stellenplan

**Vorlage: 00832/2016**

---

Die Mitglieder des Hauptausschusses nehmen den Entwurf zum Teilhaushalt 01 – Innere Verwaltung, den Entwurf zum Teilhaushalt 15 - Zentrale Finanzdienstleistungen sowie den Entwurf des Stellenplans zur Kenntnis.

Die gemeinsame abschließende Beratung zum Haushaltsplanentwurf 2017 / 2018 mit dem Ausschuss für Finanzen ist für die Sitzung am 06.12.2016 vorgesehen.

**Besetzung von 3 vakanten bzw. vakant werdenden Stelle in der Stadtverwaltung**  
**Vorlage: 00863/2016**

---

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

**Fachdienst Bauen und Denkmalpflege (61)**

<u>Stellenummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bewertung</u>
04166	Techn. SB Antragsbearbeitung	E 10 TVöD / A 11 BBesG

**Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst (37)**

<u>Stellenummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bewertung</u>
00471	SB Vorbeugender Brandschutz	A 11 BBesG
06354	Rettungsassistent(in)	E 5 TVöD

**Straßenbenennung B-Plan Nr. 63.09/1 "Fachmarktzentrum Am Haselholz"**  
**Vorlage: 00824/2016**

---

Die Bezeichnung „Rudolph-Karstadt-Straße“ wird für die Erschließungsstraße im B-Plan-Gebiet Nr. 63.09/1 „Fachmarktzentrum Am Haselholz“ vorgeschlagen (siehe Kartenanlage).

**17. Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2015**  
**Vorlage: 00817/2016**

---

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der 17. Beteiligungsbericht über die Entwicklung der Gesellschaften und Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2015 wird zur Kenntnis genommen.

## **Besetzung von 2 vakanten bzw. vakant werdenden Stelle in der Stadtverwaltung**

### **Vorlage: 00849/2016**

---

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

#### Fachdienst Büro der Oberbürgermeisterin (02)

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bewertung</u>
00025	Leiter/in Büro OB	E 12 TVöD
04572	Dezernatskoordinator/in	E 10 TVöD

Die Besetzung der Stelle Leiter/in Büro OB (Stellennummer 00025) erfolgt befristet.

## **Bekanntnis der Landeshauptstadt Schwerin zu den Mehrgenerationenhäusern des Internationalen Bundes e.V. IB Schwerin und der Caritas Mecklenburg e.V. Kreisverband Westmecklenburg**

### **Vorlage: 00847/2016**

---

1.)

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Landeshauptstadt Schwerin bindet die Mehrgenerationenhäuser des Internationalen Bund e.V. IB Schwerin und der Caritas Mecklenburg e.V. Kreisverband Westmecklenburg in Umsetzung des „Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus 2017-2020“ in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsbereich der Mehrgenerationenhäuser ein.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 21.11.2016 vorgesehen.

2.)

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales sowie in den Ausschuss für Finanzen zur Kenntnisnahme.

## **Tätigkeitsbericht 2015 / 2016 des Rechnungsprüfungsamtes**

### **Vorlage: 00813/2016**

---

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. In seiner Verantwortlichkeit für die örtliche Prüfung nimmt der Rechnungsprüfungsausschuss den Tätigkeitsbericht 2015/2016 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und schließt sich den Prüfungsfeststellungen an.
2. Die Stadtvertretung nimmt den Tätigkeitsbericht 2015/2016 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis.

## **Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens Paulsstadt der Landeshauptstadt Schwerin**

### **Vorlage: 00829/2016**

---

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt die Berichterstattung über die Prüfung der Eröffnungsbilanz und die abschließenden Prüfungsvermerke des Rechnungsprüfungsamtes sowie des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

### **Feststellung der Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens Paulsstadt der Landeshauptstadt Schwerin**

**Vorlage: 00830/2016**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Feststellung der Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens Paulsstadt der Landeshauptstadt Schwerin.

### **Jahresabschluss 2015, SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin**

**Vorlage: 00805/2016**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 wird festgestellt.
2. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.

### **Jahresabschluss 2015 - SAE - Schweriner Abwasserentsorgung**

**Vorlage: 00807/2016**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 wird festgestellt.
2. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.
4. Von dem erzielten Jahresgewinn wird gemäß Empfehlung des Landesrechnungshofes vom 13. Juli 2006 ein Betrag in Höhe der Auflösung der Fördermittel aus 2015 in Höhe von 214.057,77 € der Kapitalrücklage zugeführt.
5. Ein Betrag von 1.655.000,00 € in Höhe der 6,5%igen Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals wird an den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin abgeführt.
6. Der restliche Gewinn in Höhe von 171.611,27 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### **Unterhaltungskonzept der Straßen-Nebenanlagen für die Landeshauptstadt Schwerin**

**Vorlage: 00833/2016**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt das Unterhaltungskonzept Straßen-Nebenanlagen zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, die bedarfsgerechten Mittel zur Straßeninstandsetzung und -unterhaltung in der Haushaltsplanung jährlich zu ermitteln und zur Entscheidung vorzulegen.

## **Klimaanpassungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin**

### **Vorlage: 00760/2016**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung nimmt das erarbeitete Klimaanpassungskonzept für die Landeshauptstadt Schwerin zur Kenntnis und beschließt, die durch den Gutachter empfohlene 3- Säulenstrategie zur kommunalen Klimaanpassung.
2. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung folgender ausgewiesener Pilotprojekte aus der Handlungskarte beauftragt.
  - Klimaangepasste Stadtentwicklung
  - Veranstaltungen im Freien & Extremwetter
  - Gesundes Stadtklima als Marketinginstrument
  - Verstetigung des Schweriner Anpassungsnetzwerkes

## **Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren der Landeshauptstadt Schwerin (Feuerwehrkostensatzung)**

### **Vorlage: 00816/2016**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung stimmt der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren der Landeshauptstadt Schwerin (Feuerwehrkostensatzung) zu.
2. Der Oberbürgermeister wird zugleich ermächtigt, diese öffentlich bekanntzugeben.

## **Stadterneuerung in Schwerin-Paulsstadt**

### **Verlängerung der Frist für die Durchführung der Sanierung und die Maßnahmenplanung bis 2023**

### **Vorlage: 00808/2016**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Frist zur Durchführung der Sanierung für die städtebauliche Gesamtmaßnahme Paulsstadt wird bis 2023 verlängert.

## **Vorzeitige Ablösung eines Darlehens bei der Nord/LB durch Anschlussfinanzierung am 31.12.2016**

### **Vorlage: 00839/2016**

---

Der Hauptausschuss beschließt die vorzeitige Ablösung des Darlehens, Darlehenskonto 2645490081 bei der Nord/LB in Höhe von 1.430.450,51 € durch eine Anschlussfinanzierung am 31.12.2016 zu den in der Begründung näher bezeichneten Bedingungen.

## **Personelle Veränderungen - Geschäftsführung der SAS**

### **Vorlage: 00866/2016**

---

1. Der Geschäftsführer der Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH wird mit Ablauf des 31.12.2016 abberufen.
2. Zum 01.01.2017 wird Herr Lange zum Geschäftsführer der Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH berufen. Er ist von den Beschränkungen des § 181, 2. Alt. BGB befreit.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH alle zur Umsetzung der vorgenannten Beschlüsse erforderliche Erklärungen abzugeben.

### **Externe Nachbesetzung der Stelle Leitung Büro Oberbürgermeister**

**Vorlage: 00870/2016**

---

Der Hauptausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 9 c) Hauptsatzung die Besetzung der Stelle „Leitung des Büro des Oberbürgermeisters“ (EG 12) zum 01.12.2016. Die Stelle soll im Rahmen der Wahlperiode des Oberbürgermeisters befristet bis zum 31.10.2023 besetzt werden.

### **Neubestellung der Fachmitglieder des Umlegungsausschusses**

**Vorlage: 00853/2016**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Bestellung von

1. Herrn Ulrich Frisch zum Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin (Befähigung höherer vermessungstechnischer Verwaltungsdienst).
2. Herrn Horst Menze zum stellvertretenden Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin (Befähigung höherer vermessungstechnischer Verwaltungsdienst).
3. Frau Beate Görke zum Mitglied des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin (Befähigung zum Richteramt).
4. Frau Ulrike Jahn-Riedel zum stellvertretenden Mitglied des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin (Befähigung zum Richteramt).
5. Herr Peter Kutschke zum Mitglied des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin (Sachverständiger Grundstücksbewertung).
6. Herr Jörg Neiseke zum stellvertretenden Mitglied des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin (Sachverständiger Grundstücksbewertung).

### **Lokaler Teilhabeplan der Landeshauptstadt Schwerin**

**Vorlage: 00852/2016**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf des Lokalen Teilhabeplans der Landeshauptstadt Schwerin.
2. Der Plan ist stetig fortzuschreiben.
3. Die unter Punkt III. der Anlage genannten Maßnahmen sind in die Veränderungsliste für den Haushaltsplanentwurf 2017/ 2018 aufzunehmen.

### **Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stelle in der Stadtverwaltung**

**Vorlage: 00874/2016**

---

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

#### **Fachdienst Bürgerservice (31)**

Stellenummer	Bezeichnung	Bewertung
00347	Sachbearbeiter(in) Ausländerbehörde	E 9 TVöD

**Fachdienst Umwelt (36)**

<u>Stellenummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bewertung</u>
05986	FGL Immissionsschutz und Umweltplanung	E 11 TVöD

**Externe Besetzung der Stelle Bildungskoordinatorin/Bildungskoordinator für Neuzugewanderte****Vorlage: 00872/2016**

---

Der Hauptausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 9 b) Hauptsatzung die Besetzung der Stelle „Bildungskoordinatorin/ Bildungskoordinator für Neuzugewanderte“ zum nächstmöglichen Termin befristet bis zum 31.08.2018.

#### 4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

##### **Fördermittel für den kommunalen Radwegebau beantragen**

**Antragstellerin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Vorlage: 00837/2016**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:  
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich für das Förderprojekt des Neu- und Ausbaus von kommunalen Radwegen (KommRadbauRL M-V) zu bewerben.

##### **Herstellung der Barrierefreiheit bei der Treppe „Am Werder“ in den Waisengärten**

**Antragsteller: Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin**

**Vorlage: 00785/2016**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr zur Vorberatung sowie in den Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder mit der Bitte um Stellungnahme.

##### **Konzept zur Sicherstellung der Hilfe in psychosozialen Notlagen (Krisennotdienst)**

**Antragsteller: Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin**

**Vorlage: 00784/2016**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende **geänderte** Beschlussfassung:  
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachdiensten und ggf. anderen Beteiligten Möglichkeiten zu erkunden, wie der zurzeit nicht gedeckte Bedarf an Unterstützung bei psychosozialen Krisensituationen in der Landeshauptstadt Schwerin gedeckt werden kann und der Stadtvertretung spätestens im **März 2017** dazu ein Konzept vorzulegen.

##### **Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung und des Stadtbildes durch Sperrmüll-Güter**

**Antragstellerin: AfD-Fraktion**

**Vorlage: 00747/2016**

---

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

##### **Familienparkplätze in der Landeshauptstadt Schwerin**

**Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE**

**Änderungsantrag: Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini**

**Vorlage: 00752/2016**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, durch Gespräche mit in der Landeshauptstadt Schwerin ansässigen Unternehmen (Schlossparkcenter, Marienplatz Galerie, Sieben Seen Center, Burgseegalerie, Kaufland, Helios etc.) das ggf. vorhandene Angebot an Familienparkplätzen zu eruieren und darüber hinaus für die Einrichtung selbiger zu werben.
2. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, auf städtische Gesellschaften und Betriebe zuzugehen und die Errichtung von Familienparkplätzen anzuregen.
3. Zum Stand der Umsetzung wird im II. Quartal 2017 berichtet.

## 5. Sonstige Informationen

keine

# **Anlage 1**

## **Stellenausschreibung**

Bei der **Landeshauptstadt Schwerin** ist im Büro der Beauftragten befristet bis zum 31.08.2018 zum nächstmöglichen Termin eine Vollzeitstelle als

### **Bildungskoordinatorin/Bildungskoordinator für Neuzugewanderte**

zu besetzen.

#### **Aufgabenbeschreibung:**

Sie übernehmen die Koordinierung der relevanten Bildungsakteure und deren Maßnahmen auf kommunaler Ebene, um Bildungsangebote für Neuzugewanderte in allen Phasen des Lernens im Lebenslauf zu optimieren. Ziel ist die dauerhafte Bildung einer kommunalen Verantwortungsgemeinschaft, die unter den Gesichtspunkten Chancengleichheit, Prävention und Nachhaltigkeit die Grundlage für eine erfolgreiche Integration durch Bildung schafft.

#### **Ihnen obliegen schwerpunktmäßig folgende Tätigkeiten:**

- Auf- und Ausbau kommunaler Koordinierungs- und Gremienstrukturen mit dem Fokus Integration von Neuzugewanderten
- Initiierung von Netzwerktreffen
- umfassendes und systematisches Zusammenführen, Analysieren, Interpretieren und Bewerten von steuerungsrelevanten Daten und Befunden
- Identifizierung und Einbindung der relevanten Bildungsakteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung
- Initiierung neuer Bildungsformate entsprechend des ermittelten Bedarfs
- Beratung der Verwaltungsleitung und Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen für die Gremien
- Beratung und konzeptionelle Mitarbeit am kommunalen Bildungsbericht mit Blick auf die Zielgruppe der Neuzugewanderten
- Präsentation der Ergebnisse in lokalen und überregionalen Arbeitskreisen und Gremien
- Beratung der politischen Entscheidungsträger

#### **Anforderungsprofil:**

- Abgeschlossenes Hochschul- /Universitätsstudium, bevorzugt aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften mit soziologischem Schwerpunkt oder dem sozialwissenschaftlichen Bereich mit entsprechenden Kenntnissen z.B. Bildungswissenschaft
- Interkulturelle Kompetenz
- Kenntnisse in der Nutzung/Design von Datenbanken (insbesondere Access/SQL)
- Sehr gute methodische Kenntnisse in der empirischen Sozialforschung
- Projekterfahrung
- Vertiefte Kompetenzen in der Gestaltung und Moderation von Kommunikationsprozessen und beim Aufbau von Kooperationsbeziehungen
- Erfahrungen bei der Erstellung von Berichten und Publikationen
- PKW Führerschein

## Soziale und persönliche Kompetenzen

- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit
- Analytisches Denkvermögen
- Organisationstalent
- Teamfähigkeit
- sachliches - zielorientiertes Engagement
- Sozialkompetenz

## Vergütung:

Die Eingruppierung und Vergütung erfolgt entsprechend der persönlichen Voraussetzungen nach **Entgeltgruppe E 13 TVöD**.

## Allgemeines:

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Auswahlverfahren bevorzugt berücksichtigt. Bewerberinnen/ Bewerber, die Tätigkeiten für das Allgemeinwohl ausüben, können bei ansonsten gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt werden.

Die Landeshauptstadt Schwerin orientiert sich zudem an der Charta der Vielfalt. Sie erkennt damit Vielfalt als Teil ihrer Unternehmenskultur an und ist bestrebt, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das Frauen und Männern unabhängig von Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung gleiche Chancen bietet. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Ihre aussagefähige Bewerbung mit beruflichem Werdegang, Zeugnissen, Tätigkeits- und Qualifikationsnachweisen richten Sie bitte unter Angabe der **Kennziffer 03/7081** bis zum **30.09.2016** entweder postalisch an die **Landeshauptstadt Schwerin, Fachgruppe Personal, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin** oder elektronisch per Email an: **bewerbung@schwerin.de**.

Bedenken Sie bitte, dass eine Rücksendung Ihrer postalischen Unterlagen nur erfolgt, sofern ein frankierter Rückumschlag beigelegt wird. Anfallende Bewerbungskosten können nicht erstattet werden.

## **Anlage 2**



Landeshauptstadt Schwerin • Der Stadtpräsident • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

**Der Stadtpräsident**

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Mecklenburg-Vorpommern  
Der Minister

Hausanschrift: Am Markt 14 • 19055 Schwerin

19048 Schwerin

Telefon: 0385 545-1021  
Fax: 0385 545-1009  
E-Mail: fczerwonka@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
		2016-10-05	Herr Czerwonka

*ab 06/10.*  
*Gj.*

**Archäologisches Landesmuseum in Schwerin ansiedeln**

Sehr geehrter Herr Minister,

die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat sich in ihrer letzten Sitzung am 26. September 2016 erneut mit der Standortfrage des Archäologischen Landesmuseums befasst.

Bis zum Jahr 1992 war Schwerin Standort des Archäologischen Landesmuseums. Nach dem von Ihnen in Auftrag gegebenen Gutachten soll das Museum künftig in Rostock angesiedelt werden.

Die Argumente für Schwerin werden aus hiesiger Sicht dabei nur unzureichend berücksichtigt. Aufgrund der Anbindung an die Metropolregion Hamburg ist das Einzugsgebiet unserer Stadt größer. Mit dem Archäologischen Museum in Hamburg sind zudem Kooperationen möglich.

Studenten aus der Hansestadt Rostock könnten durch die gute Bahnanbindung zwischen Schwerin und Rostock an einem Museum in Schwerin bei Bedarf problemlos forschen.

Im Ergebnis der Aussprache hat die Stadtvertretung festgestellt, dass die Landeshauptstadt Schwerin als Standort für das Archäologische Landesmuseum hervorragend geeignet ist und mich gebeten, Sie über diese Position zu informieren .

Mit freundlichen Grüßen

*No. 6/10.*  
Stephan Nolte

*Czerwonka.*  
*5/10*

Hausanschrift:  
Landeshauptstadt Schwerin  
Der Stadtpräsident  
Am Markt 14 - 19055 Schwerin  
Postfach 11 10 42 - 19010 Schwerin

Internet-Adresse: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)  
E-Mail-Adresse: [stadtvertretung@schwerin.de](mailto:stadtvertretung@schwerin.de)

## Beschluss

aus der 20. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung vom 26.09.2016

### Tagesordnungspunkt: 11

#### Betreff:

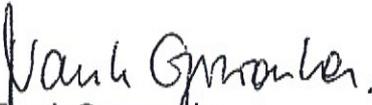
Archäologisches Landesmuseum muss zurück nach Schwerin  
Vorlage: 00790/2016

#### Beschluss:

Die Stadtvertretung stellt fest, dass die Landeshauptstadt Schwerin als Standort für das Archäologische Landesmuseum hervorragend geeignet ist.  
Der Stadtpräsident wird beauftragt, gegenüber dem zuständigen Bildungsminister die Position der Stadtvertretung mitzuteilen und für eine Rückkehr des Museums nach Schwerin zu werben.

#### Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

  
Frank Czerwonka

\_\_\_\_\_  
Protokollführer



Landeshauptstadt Schwerin  
Der Stadtpräsident  
Herrn Stephan Nolte  
Postfach 11 10 42  
19010 Schwerin

Eingegangen  
25. Okt. 2016  
Büro der Stadtvertretung

Schwerin, 20. Oktober 2016

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

haben Sie herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 5. Oktober 2016, in dem Sie für eine Rückkehr des Archäologischen Landesmuseums Mecklenburg-Vorpommern nach Schwerin werben.

Ein Archäologisches Landesmuseum würde gewiss eine Bereicherung der Landeshauptstadt Schwerin darstellen. Diese Diskussion über einen geeigneten Standort des Archäologischen Landesmuseums Mecklenburg-Vorpommern wird jedoch von vielen Städten und Gemeinden im Land geführt. Da die Debatte bis heute zu keinem Ergebnis führte, wurden im Januar dieses Jahres die renommierten Beratungsfirmen MuseoConsult aus Stuttgart und Kernland aus Maastricht/Niederlanden beauftragt, auf wissenschaftlicher Grundlage einen entsprechenden Standort vorzuschlagen. Das Gutachten hat neun mögliche Standorte in Mecklenburg-Vorpommern, darunter auch Schwerin, genauer unter die Lupe genommen. Es wurden 13 verschiedene Kriterien für die Bewertung der einzelnen Standorte herangezogen. Neben der Erreichbarkeit, dem Besucherpotenzial und dem Tourismuspotenzial wurde auch die Nähe zur betreuenden Universität Rostock und zum Zentraldepot in Schwerin untersucht sowie eine Konkurrenzanalyse für alle Standorte vorgenommen.

Dabei wurden auch alle Argumente für einen Standort Schwerin umfangreich untersucht. Auch die Anbindung an die Metropolregion Hamburg wurde durch die Gutachterinnen hinreichend geprüft. Im regionalen Tourismus geht man davon aus, dass Besucher etwa eine Stunde Anreisezeit für eine Kultureinrichtung oder ein Museum als vertretbar einschätzen. Bei besonderen Anlässen oder sehr hoher Attraktivität sind sie aber auch durchaus bereit, einen längeren Anfahrtsweg in Kauf zu nehmen.

Eine Erweiterung der Isochrone könnte somit theoretisch auf 90 Minuten erfolgen. Der Standort Schwerin hätte dadurch ein erhöhtes Potenzial mit 90 Autominuten Anfahrts-

zeit: Die Metropolregion Hamburg fällt in den Bereich der 90-Minuten-Isochrone, das Besucherpotential würde sich für Schwerin deutlich erhöhen. Die Untersuchung der erweiterten Isochrone würden somit zwar Schwerin als potenziellen Standort mehr Punkte einbringen, anderen Standorten wie beispielsweise Neustrelitz mit dem Großraum Berlin aber ebenso. Auf die Gesamtbetrachtung hätten diese Ergebnisse keinen Einfluss, da die Zeit-Wege-Distanz-Bewertung nur Teil des Kriteriums „Besucherpotential“ ist.

Für mich bleibt es schwer vorstellbar, wie sich ein Archäologisches Landesmuseum aus Mecklenburg-Vorpommern im museumsreichen Hamburg aufstellen müsste, um ernsthaft wahrgenommen zu werden, so dass sich die Hamburger Bevölkerung nach Schwerin aufmachen würde, um dort die Landesarchäologie Mecklenburg-Vorpommerns zu sehen. Außerdem würde in Schwerin eine Konkurrenz mit dem Staatlichen Museum entstehen. Das Staatliche Museum konkurriert bereits heute mit seinem Schlossmuseum sowie seinem Galeriegebäude Alte und Neue Meister um die Besucher.

Ziel des Archäologischen Landesmuseums Mecklenburg-Vorpommern muss es sein, die archäologischen Schätze des Landes möglichst vielen Menschen – Einheimischen und Touristen – zu präsentieren und die Geschichte des Landes erlebbar zu machen. Nach Auffassung der Gutachterinnen bietet der Standort Rostock dafür ideale Voraussetzungen. Die Mischung aus Studierenden, Wirtschaft und Gesellschaft sowie nationalen und internationalen Touristen generiere ein hohes Potenzial an künftigen Besuchern. So sei sichergestellt, dass das Archäologische Landesmuseum dauerhaft mit einem möglichst geringen Zuschussbedarf vom Land betrieben werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

  
Sebastian Schröder